

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in	Uwe Haltaufderheide
	Telefon (0202)	563 5385
	Fax (0202)	563 8045
	E-Mail	uwe.halttaufderheide@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3612/04 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
16.12.2004 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg		Kenntnisnahme
Löschung des Objektes Untenrohleder 2 aus der Denkmalliste der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Information durch die Verwaltung

Beschlussvorschlag

Die BV Uellendahl-Katernberg nimmt die Löschung des Objektes Untenrohleder 2 aus der Denkmalliste der Stadt Wuppertal zur Kenntnis.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Hellkötter

Begründung

Das o.g. Gebäude, ein zweigeschossiges Fachwerkwohnhaus mit Stallanbau, stammte lt. inschriftlicher Datierung aus dem Jahre 1686. Mit Bescheid v. 29.11.1994 war es gem. § 3 DSchG NW mit der Nr. 3612 in die Denkmalliste eingetragen worden.

Jüngst ohne Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde durchgeführte bauliche Eingriffe (die Medien berichteten ausführlich) führten zum nahezu vollständigen Verlust der historischen Bausubstanz.

In einem Ortstermin am 27.10.04 wurde der beauftragte Architekt angewiesen, sofort sämtliche Arbeiten einzustellen. Die Begutachtung der baulichen Überreste durch die zuständige Fachbehörde des Landschaftsverbandes, Rheinisches Amt für Denkmalpflege (Gutachterliche Stellungnahme v. 2.11.04) führte zu dem Ergebnis, dass diese eine Einstufung als Baudenkmal i.S.d. DSchG NW nicht mehr zulassen.

Demzufolge war die Eintragung gem. § 3 (4) DSchG NW „von Amts wegen zu löschen“, ...“da die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen“.

Aus dieser Regelung folgert eine strikte Bindung der Unteren Denkmalbehörde, d.h., ein Ermessen steht ihr nicht zu. Sie hat nach dem Legalitätsprinzip zu handeln.

Der Bescheid über die Löschung ging mit Dat. v. 18.11.04 an den Grundstückseigentümer.

Die straf-und ordnungsrechtlichen Aspekte des Falles werden zur Zeit durch die Verwaltung geprüft.

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

-

Anlagen

Anlage 01 - 3 Digitale Aufnahmen des Gebäudes (Vorzustand- Istzustand)